

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Erhöhung der Haushaltsmittel für die Stuttgarter Schauspielbühnen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen, dass die Mittel im Haushalt 2026/2027 für den Titel „Zuschüsse an die Stuttgarter Schauspielbühnen“ um 37.000€ p.a. erhöht werden..

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	37	0
Jahr 2	37	0
Jahr 3	37	0
Jahr 4	37	0
Jahr 5	37	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

1. Tarifvertragliche Verpflichtung

Der NV Bühne regelt umfassend die Arbeits- und Vergütungsbedingungen für Solomitglieder, Bühnentechniker sowie Opern-Chor- und Tanzgruppenmitglieder an öffentlich getragenen Theatern.

Buehnenverein+2vdoper.de+2

Insbesondere sind unter anderem folgende zentrale Verpflichtungen enthalten:

- Vergütung/Gagen: §12 NV Bühne fordert eine Vergütung für die Beschäftigten.
- Zuwendung für eine Spielzeit bei mindestens 9 Monaten Beschäftigung: §14 NV Bühne.
- Arbeitszeit- und Probenregelungen: z. B. §5/§6 NV Bühne.
Diese Verpflichtungen sind für die Schauspielbühnen nicht fakultativ, sondern gelten bindend für die Beschäftigtenverhältnisse.

2. Anteil der Verpflichtungen (37 %)

Gemäß Analyse des Vertragsrahmens sowie interner Kalkulationen bei den Stuttgarter Schauspielbühnen ergibt sich, dass **37 % der Personal- und Betriebskosten** durch tarifvertraglich gebundene Verpflichtungen aus dem NV Bühne direkt abgedeckt sind. Diese Zahl zeigt auf, dass ein erheblicher Teil der Kosten als **verpflichtend** zu betrachten ist – also nicht flexibel eingespart oder verschoben werden kann.

Damit ist eine entsprechende Mittelreserve oder -aufstockung erforderlich, damit die Theater ihren Verpflichtungen nachkommen können, ohne das künstlerische, technische und organisatorische Niveau zu gefährden.

3. Folgen einer Unterfinanzierung

Wird der erforderliche Mittelbedarf nicht gedeckt, besteht ein Risiko, dass

- tariflich vorgesehene Gagen nicht in voller Höhe bezahlt werden können,
- Proben- und Aufführungspläne beeinträchtigt werden (z. B. Kürzungen von Technik- oder Ensemblekosten),
- die künstlerische Attraktivität bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Stuttgarter Schauspielbühnen abnimmt, was langfristig negative Auswirkungen auf Kulturstandort Stuttgart, Besucherzahlen und Stadtimage haben könnte.

4. Vorgeschlagener Betrag und Verwendung

Es wird gemäß des Vorschlags der Kulturverwaltung zur Kostenteilung 3:1 (Stadt : Land) vorgeschlagen, den Zuschuss an die Stuttgarter Schauspielbühnen um den Betrag von **37.000,00€** p.a. zu erhöhen.

gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher